

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Franz Schindler

Abg. Peter Meyer

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Susanna Tausendfreund

Abg. Dr. Andreas Fischer

Abg. Dr. Christoph Rabenstein

Abg. Dr. Thomas Goppel

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Erika Görnitz

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 16/8800)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr.

Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 16/9185)

Bevor wir in die Aussprache eintreten, weise ich darauf hin, dass die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erklärt haben, dass die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf in namentlicher Form durchgeführt werden soll.

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Professor Dr. Bausback. Ihm wird Herr Kollege Schindler folgen. Herr Kollege Professor. Dr. Bausback, ich kann Ihnen kein größeres Auditorium bieten. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, es kommt nicht auf die Masse an, sondern auf die Qualität.

Sehr verehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wahlen sind in einer demokratischen Gesellschaft - so das Zitat von Wolfgang Schreiber, einem der maßgeblichsten deutschen Wahlrechtsexperten - der Grundvorgang jedes parlamentarisch-demokratischen Verfassungslebens und Fundamentalausdruck der Volkssouveränität. Schreiber weist darauf hin, dass die Ausgestaltung des Wahlrechts die Gesellschaftsordnung in besonderer Weise prägt und dass sie eine Messlatte der demokratischen Verfassung und zugleich ein Spiegel des gesellschaftlichen Selbstverständnisses eines Staates sei.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem zentralen Maastricht-Urteil, das dieser Tage in anderer Weise Bedeutung erlangt, das Recht der Staatsbürger, durch Wahlen

an der Legitimation von Staatsgewalt teilzunehmen, ein zentrales, subjektives, verfassungsmäßiges Recht genannt. Das Recht, Demokratie zu spenden, ist das wichtigste Bürgerrecht in unserer Demokratie.

(Klaus Stöttner (CSU): Richtig!)

Kolleginnen und Kollegen, Bayern hat ein Wahlsystem, auf das wir stolz sein können. Die Bayerische Verfassung legt in Artikel 14 fest, dass die Abgeordneten in einer allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahl nach einem verbesserten Verhältniswahlrecht von allen Staatsbürgern in Wahlkreisen und Stimmkreisen gewählt werden. Das bayerische Wahlsystem garantiert durch flexible Listen in den Wahlkreisen, den Bezirken, und die Vor-Ort-Wahl in den Stimmkreisen ein Höchstmaß an persönlicher Auswahlmöglichkeit durch die Staatsbürger. Durch die Gliederung in Wahlkreise garantieren die Bayerische Verfassung und das Bayerische Wahlsystem, dass die Regierungsbezirke im Landtag gemäß ihrer Bevölkerung repräsentiert werden. Durch Ausgleichsmandate wird eine möglichst genaue Abbildung der politischen Strömungen erreicht. Bayern hat in der Tat ein Wahlsystem, auf das wir stolz sein können.

Dem Hohen Haus stünde es gut an, dass wir dies über alle Fraktionen hinweg, wie dies bei der letzten Stimmkreisreform der Fall war, anerkennen und die durch die Staatsregierung nach den Kriterien der Verfassung erarbeiteten notwendigen Anpassungen sachlich diskutieren und gemeinsam tragen. Das Hohe Haus hat sich vor einigen Jahren mit guten Gründen auf eine Begrenzung seiner Mitgliederzahl geeinigt. Dies bedingt, dass Bevölkerungsentwicklungen durch Mandatsverschiebungen nachvollzogen werden. Die Wahlrechtsgleichheit, also der Grundsatz "One man, one woman, one vote", verdiente nicht nur unsere Unterstützung, als Nelson Mandela dies politisch für Südafrika forderte, sondern er verdient unsere Unterstützung und Achtung auch als eine von der Bayerischen Verfassung und dem Grundgesetz für Bayern festgelegte Grundregel.

Wir Abgeordnete vertreten keine Bäume, keine Feldhamster, keine Ameisenbläulinge, keine anderen Tiere oder Gegenstände. Unsere vornehmste Aufgabe ist die Vertretung der ganzen Bevölkerung Bayerns. Kolleginnen und Kollegen, wir haben es uns mit den Änderungen nicht leicht gemacht. Die Frage, wie die Menschen in den Regionen mit ihren Erfahrungen und sozialen Zusammenhängen im Parlament vertreten sind, ist für den Flächenstaat Bayern ganz zentral.

Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wir haben auf Ihre Anregung hin eine Expertenanhörung durchgeführt. Nahezu alle Verfassungsrechtsexperten haben darin bestätigt, dass eine Mandatsverschiebung zwischen Oberfranken und der Oberpfalz auf der einen und Oberbayern auf der anderen Seite notwendig ist. Allein - das sei auch noch erwähnt - Dr. Glaser hat die Kategorie einer "sanften Durchbrechung der Wahlrechtsgleichheit" eingeführt und steht mit dieser, um sie vorsichtig zu bewerten, mutigen Einführung eines gleichsam esoterischen Elements in das Wahlrecht nicht zu Unrecht allein auf weiter Flur gegen die durchdachte Dogmatik des Bundesverfassungsgerichts und des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Die anderen Verfassungsrechtler haben in der Anhörung klar dargelegt, dass mit Blick auf die streng formale Wahlrechtsgleichheit eine Anpassung notwendig sei.

Alternativ hätte von Ihnen eine Verfassungsänderung vorgeschlagen werden können, die die Aufteilung in Wahlkreise aufgibt. So hat es beispielsweise der von der Opposition benannte Professor Behnke in der Anhörung thematisiert. Bei auf ganz Bayern bezogenen Listen werden die Regionen aber weniger und nicht mehr vertreten sein. Wenn Sie das wollen, meine Damen und Herren von der Opposition, machen Sie dem Volk einen entsprechenden Vorschlag. Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei.

Alternativ könnten wir die Gesamtzahl der Mandate im Bayerischen Landtag ohne Not über eine Verfassungsänderung erhöhen. Wenn Sie das wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, müssen Sie das sagen. Die Bevölkerung will das nach meinem Eindruck in ihrer großen Mehrheit nicht.

In der Anhörung wurde deutlich, dass bei Zugrundelegung eines realitätsbezogenen Maßstabs auch in Oberfranken und in der Oberpfalz bei 16 Mandaten die Anforderung für die Teilnahme an der Mandatsverteilung auch für kleine Parteien nicht die Hürde von 5 % überschreitet. Darüber, ob man für die Zukunft eine Mindestzahl von 16 Mandaten mit entsprechenden Ausgleichsregelungen für die anderen Regierungsbezirke ausdrücklich in die Verfassung schreiben soll, können wir uns in der kommenden Zeit trefflich unterhalten. Am aktuellen Anpassungsbedarf ändert dies aber nichts.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf beruht auf dem Stimmkreisbericht der Staatsregierung, den diese entsprechend Artikel 5 Absatz 5 des Bayerischen Landeswahlgesetzes dreißig Monate nach dem Tag, an dem der Landtag gewählt wurde, vorlegen muss. Zugrunde zu legen sind die Zahlen der Bevölkerungsentwicklung vom 30.09.2010. Da die Anpassungsvorschläge auf der Basis des Stimmkreisberichts zu erarbeiten sind, enthält das Gesetz damit inzident eine Regelung für den Zeitpunkt der maßgeblich heranzuziehenden Bevölkerungszahl. Um dies in Zukunft noch deutlicher zu machen, sollten wir darüber diskutieren, ob wir ausdrücklich einen Stichtag in das Landeswahlgesetz aufnehmen. Bis dahin allerdings ist Artikel 5 Absatz 5 des Bayerischen Landeswahlgesetzes zugrunde zu legen. Nicht möglich ist das Abstellen auf die Bevölkerungsprognose, wie es der Verfassungsrechtler Badura in der Expertenanhörung als vorzugswürdig gesehen hat. Dies widerspricht dem formalen und strikten Charakter der Wahlrechtsentscheidungen und wurde von den anderen Experten so nicht geteilt. Im Übrigen, Kolleginnen und Kollegen der Opposition, haben Sie keine diesbezüglichen Änderungsanträge eingebracht. Insoweit, so denke ich, werden Sie letztendlich im Großen und Ganzen dem Vorschlag der Staatsregierung zustimmen.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der konkrete Stimmkreiszuschnitt ist immer eine schwierige Entscheidung. Der Vorschlag der Staatsregierung im Gesetzentwurf orientiert sich an den in der Verfassung und der Verfassungsrechtssprechung entwi-

ckelten Kriterien, die zu berücksichtigen sind: zusammenhängendes Gebiet, soweit möglich Beachtung der Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte, größtmögliche Wahrung der Stimmkreiscontinuität und zwingende Anpassung bei Überschreitung einer Höchstabweichung von der Durchschnittsbevölkerung eines Stimmkreises von 25 % nach oben wie nach unten.

Der erarbeitete Vorschlag ist nicht von parteipolitischen Erwägungen der Koalitionsparteien beeinflusst. Dies wird schon an der Diskussion und dem Vorschlag für Oberfranken deutlich. Hätte man FDP und CSU bevorteilen wollen, hätte man einen ganz anderen Vorschlag einreichen müssen. Kolleginnen und Kollegen, gerade bezogen auf Oberfranken haben wir einen intensiven Disput über mögliche Modelle erlebt. Nicht relevant ist dabei, wie wir die Modelle verbildlichen. Ob wir vom Knochen oder vom Bikini reden, ist wahlrechtlich irrelevant. Für die jetzt gefundene Lösung spricht neben anderen Kriterien die Nachhaltigkeit, die Stimmkreiscontinuität. Letztlich wurde von keiner der hier vertretenen Fraktionen in diesem Hohen Hause ein Änderungsvorschlag eingebracht, der eine andere Lösung präferiert hätte. Den Änderungsvorschlag der FREIEN WÄHLER bezogen auf München lehnen wir ab. Die Stadtbezirke sind nicht den Grenzen von Landkreisen und kreisfreien Städten vergleichbar. Die vorgeschlagene Änderung lässt sich vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Stimmkreiscontinuität nicht rechtfertigen. Der Vorschlag der FDP zu einer kleineren Änderung im Bereich der Oberpfalz, der in der Endberatung im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz Zustimmung gefunden hat, trägt unserer Auffassung nach den regionalen Gegebenheiten dort besser Rechnung als der ursprüngliche Entwurf der Staatsregierung und findet unsere Zustimmung.

Kolleginnen und Kollegen der Opposition, angesichts der Bedeutung der heutigen Entscheidung, die die Spielregeln unserer Demokratie den notwendigen Gegebenheiten anpasst, appelliere ich an Sie: Tragen Sie diese Entscheidung mit. Es ist natürlich die Aufgabe der Opposition, die Regierung zu kritisieren und alternative Vorschläge zu machen. Polemik und billiger Populismus gehören nicht in die Debatte von Wahlrecht-

sanpassungen, wenn keine verfassungsrechtlich darstellbaren Alternativen von Ihnen aufgezeigt werden.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist erschöpft.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Im Interesse unserer Demokratie bitte ich Sie: Stimmen Sie mit breiter Mehrheit dem vorgeschlagenen Gesetzesentwurf zu.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner: Herr Kollege Schindler. Bitte, Sie haben das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Professor Bausback, wir sollten die Kirche im Dorf lassen. Es geht heute nicht um die Spielregeln unserer Demokratie. Ich versichere Ihnen ausdrücklich, dass auch die Sozialdemokraten stolz auf das verbesserte bayerische Verhältniswahlrecht sind. Wir wollen aber heute nicht das Verhältniswahlrecht in Bayern ändern, sondern es geht um eine viel profanere Angelegenheit. Deswegen hören wir Ihre mahnenden Worte, doch mitzustimmen, gerne. Ich muss aber zurückgeben, dass Sie das auch in Richtung Ihrer CSU-Bundestagsgruppe sagen sollten. Dort hatte man nämlich offensichtlich überhaupt keine Scheu, ein neues Bundeswahlgesetz ohne Einbindung der Opposition zu beschließen. Ob das verfassungswidrig ist, wird man noch sehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe schon bei der Ersten Lesung gesagt, Wahlrechtsfragen sind immer auch Machtfragen. Das weiß niemand besser als die CSU, und das zeigt sich ganz aktuell im Bundestag, und auch hier, bei diesem Gesetzentwurf. Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, aufgrund der Veränderung der Einwohnerzahl in den sieben Wahlkreisen die Verteilung der Zahl der Mandate auf die Wahlkreise Oberbayern, Oberpfalz und Oberfranken derart anzupassen, dass Oberfranken und die Oberpfalz je ein Mandat abgeben und Oberbayern zwei weitere

Mandate erhält. Maßgeblich hierfür sind die Einwohnerzahlen zum Stichtag 30. September 2010. Wenn man allerdings die bereits verfügbaren Zahlen zum 31. März 2011 zugrunde legen würde, würde auch der Wahlkreis Unterfranken ein Mandat verlieren und der Wahlkreis Mittelfranken ein Mandat hinzugewinnen. Und schon haben wir ein veritables Problem, meine Damen und Herren, denn einerseits ist im Landeswahlgesetz nicht geregelt - im Übrigen auch nicht inzident, Herr Kollege Dr. Bausback, so wie Sie das ausgelegt haben -, welcher Stichtag für die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise maßgeblich ist, andererseits wird stets darauf Wert gelegt, dass bei der Verteilung der Mandate strikte Proportionalität gewahrt wird.

Die Argumentation, man könne ohne Verstoß gegen die Grundsätze der Wahlgleichheit und der strikten Proportionalität in Kenntnis der Zahlen vom März 2011 dennoch die Zahlen vom September 2010 zugrunde legen, ist nicht überzeugend, sondern hat schon etwas Willkürliches und steht im krassen Widerspruch zu der Ansicht der Staatsregierung in dem ergänzenden Bericht vom Mai 2011. Dort heißt es wörtlich, der Gesetzgeber sei nicht befugt,

geringfügige Abweichungen bei den Einwohnerzahlen, die nicht mehr durch das mathematische Verfahren selbst bedingt sind, hinzunehmen und eine Anpassung in den Wahlkreisen nur dann vorzunehmen, wenn sich die Bevölkerungszahl wesentlich verschiebt.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Meine Damen und Herren, die in den Zahlen zum Ausdruck kommende Tendenz,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

dass die Menschen in die Ballungsräume ziehen und dass ländliche und strukturschwache Gebiete Einwohner verlieren, ist nicht neu. So ist zum Beispiel in Oberfranken die Zahl der Abgeordnetenmandate als Folge des Bevölkerungsrückgangs von 25 im Jahr 1950 auf 20 im Jahr 1998 zurückgegangen. In diesen Zahlen spiegelt sich

eine erhebliche Zuwanderung nach Oberbayern, speziell in den Großraum München, und eine dramatische Abnahme der deutschen Hauptwohnbevölkerung in Oberfranken wieder. Das hat nicht nur etwas mit der demografischen Entwicklung, sondern auch etwas mit der Politik, die gemacht worden ist, zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Indiz dafür, dass es nicht gelungen ist, überall in Bayern gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Uns ist natürlich bekannt, dass mit dem Wahlrecht keine Strukturpolitik gemacht werden kann. Umgekehrt muss das Wahlrecht aber eine verfehlte und gescheiterte Strukturpolitik nicht auch noch sanktionieren. Es darf nicht einfach zugesehen werden, wie die Zahl der Abgeordneten aus Oberfranken und aus der Oberpfalz schrumpft, und damit im Übrigen auch die Zahl der Bezirksräte in diesen Wahlkreisen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dass das Problem der Verteilung der Mandate auf die Regierungsbezirke nach der Verkleinerung des Landtags erstmals in dieser Wahlperiode zu einem Aufschrei in Oberfranken und in der Oberpfalz geführt hat, liegt daran, dass es allmählich an die Substanz geht. Natürlich hängt der Einfluss der Wahlkreise auf die Entscheidungen im Landtag nicht ausschließlich von der Zahl der jeweiligen Abgeordneten ab, sondern, mit Verlaub, auch von deren Qualität. Es gibt aber auch so etwas wie eine kritische Masse, die nicht unterschritten werden darf, weil eine angemessene Repräsentanz dann nicht mehr gewährleistet ist. Und dieser Punkt ist jetzt erreicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Es gibt jetzt nur noch zwei Möglichkeiten: Nachdem die Strukturpolitik der Staatsregierung offensichtlich gescheitert ist und es nicht gelungen ist, überall gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, kann man den damit verbundenen Rückgang der Be-

völkerung in einzelnen Regierungsbezirken einfach so hinnehmen und in jeder Wahlperiode - wir sind ja noch nicht am Ende - durch eine Anpassung der Zahl der Mandate sanktionieren. Oder aber man überlegt sich Alternativen, wie dieser Prozess gestoppt werden kann. Meine Damen und Herren, Herr Professor Bausback, ich bekenne, und ich habe das schon mehrfach zum Ausdruck gebracht: Der Grundsatz der Wahlgleichheit mit all seinen Facetten ist uns heilig.

(Beifall bei der SPD)

Dennoch ist er in seiner jetzigen Form, wie er in Artikel 14 der Verfassung geschrieben ist, nicht in Stein gemeißelt und im Übrigen schon mehrfach geändert worden. Bei einem Wahlsystem mit sieben selbstständigen Wahlkreisen, unterschiedlich großen Stimmkreisen und Erst- und Zweitstimmen kann das Prinzip der Wahlgleichheit weder theoretisch noch praktisch absolute Geltung beanspruchen. Vielmehr gab und gibt es immer wahlssystembedingte Abweichungen.

Auf dieser verfassungsrechtlichen Grundlage ist es unseres Erachtens zulässig und geboten, sich Gedanken über Möglichkeiten zu machen, den beschriebenen Trend zu stoppen, ohne gegen das Prinzip der Wahlgleichheit zu verstoßen und die Zahl der Sitze im Landtag maßlos zu erhöhen. Die Staatsregierung hat dankenswerterweise einige Möglichkeiten aufgezeigt, insbesondere zur Festschreibung einer Mindestzahl von Mandaten für jeden Regierungsbezirk. Demnach würde sich bei einer Festlegung einer Mindestmandatszahl von 17 und ansonsten gleichbleibenden Bedingungen und Tendenzen die Zahl der Mandate bei der nächsten Wahl im Jahr 2013 auf 185 erhöhen. Das wären immerhin zwei weniger, als wir jetzt haben. Bei der Festschreibung einer Mindestzahl von 16 wäre erst im Jahr 2023 mit einer Zunahme auf 185 Mandate zu rechnen. Es gäbe auch andere Möglichkeiten, die wir in der Anhörung und im Ausschuss diskutiert haben.

Wir sind der Meinung, dass es höchste Zeit ist, sich Alternativen zu überlegen. Wir sind bereit, die notwendigen Änderungen des Landeswahlgesetzes und der Bayeri-

schen Verfassung vorzunehmen, um den Prozess der Verringerung der Repräsentanz einzelner Wahlkreise zu stoppen. Im Übrigen ist es auch an der Zeit, sich Gedanken über den Zusammenhang zwischen dem Landeswahlgesetz und dem Bezirkswahlrecht sowie die Koppelung des Bezirkswahlrechts an das Landeswahlgesetz zu machen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein paar Anmerkungen zur vorgeschlagenen Stimmkreiseinteilung machen. Es ist uns natürlich bekannt, dass das Vorhaben, die Stimmkreise möglichst gleich groß, möglichst deckungsgleich mit den kreisfreien Städten und Landkreisen zu machen und wegen der Kontinuität möglichst gleich zu erhalten, nachgerade einer Quadratur des Kreises gleichkommt und eigentlich nicht zu schaffen ist. Dennoch gibt es in allen Wahlkreisen nicht nur die von der Staatsregierung oft gegen Widerstände vor Ort als vorzugswürdig bezeichnete Stimmkreiseinteilung, sondern auch andere Möglichkeiten. Was Oberbayern betrifft, so handelt es sich um einen Vorschlag, der erkennbar parteipolitisch motiviert ist, so wie das früher war, als es darum ging, für den früheren Ministerpräsidenten Stoiber einen Stimmkreis zusammenzubasteln. Es erstaunt schon, dass eine Lösung, die darin besteht, im Raum Ingolstadt drei Stimmkreise zu bilden, die jeweils zwischen 15,5 % und 23,3 % vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen, als vorzugswürdig gegenüber anderen Alternativen bezeichnet wird.

(Beifall eines Abgeordneten der SPD)

Mit Staunen und viel Sympathie haben wir die in der CSU propagierte "Operation Verhinderung" gegen diesen Vorschlag zur Kenntnis genommen und beobachtet, wie sie erfolglos geworden ist. In Oberfranken haben wir mit ebenso großem Interesse verfolgt, wie tapfer die Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP, zunächst noch angeführt vom damaligen Bezirksvorsitzenden von und zu Guttenberg, gegen die Verringerung der Zahl der Mandate prinzipiell gefochten und speziell für und wider den sogenannten Hundeknochen-Stimmkreis Wunsiedel/Kulmbach gekämpft haben. Wir bedanken uns bei Frau Oberbürgermeisterin Seelbinder für ihren Einsatz bei unserer

Anhörung sowie bei den vielen Petenten. Einen konkreten Antrag aus Oberfranken von der CSU oder von der FDP, die Stimmkreise anders als von der Staatsregierung vorgeschlagen einzuteilen, vermissen wir bis heute. Der Presse haben wir nun gestern entnommen, dass man sich geeinigt hat und dass es bei dem Hundeknochen-Stimmkreis bleiben soll. Sie haben Gelegenheit, meine Damen und Herren, nachher in namentlicher Abstimmung, soweit Sie aus Oberfranken stammen, sich zu der einen oder der anderen Lösung zu bekennen.

(Beifall bei der SPD - Alexander König (CSU): Das werden wir machen!)

Meine Damen und Herren, was die Oberpfalz betrifft, so will ich noch sagen, dass der Vorschlag der Staatsregierung mit guten Argumenten vertretbar ist. Ich bin froh, dass der frühere Stimmkreis Regensburg Land-Schwandorf, der ohnehin nur gegründet worden ist, damit Frau Deml darin Platz findet, wieder abgeschafft wird. Ganz zum Schluss hat die FDP nun als Kompensation für ihren vergeblichen Einsatz in Oberfranken in der Oberpfalz ein Problem gelöst, das es eigentlich gar nicht gegeben hat.

Was den Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER betrifft, so werden wir diesem zustimmen. Ansonsten können wir nicht zustimmen.

Ich bekenne noch einmal: Wir halten den Vorschlag der Staatsregierung zwar für verfassungskonform, nicht aber für verfassungsrechtlich so zwingend geboten, dass er jetzt umgesetzt werden müsste. Wir vermissen in diesem Vorschlag ein zukunftsweisendes Projekt. Deswegen können wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Schindler. - Es gibt noch eine Zwischenbemerkung.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, eine kurze Vorbemerkung: "Ein bisschen verfassungsrechtlich zwingend" gibt es genauso wenig wie "ein bisschen schwanger". Sie müssen sich schon entscheiden.

Wenn ich Ihre Kritik höre, dann wundert mich nur eines: Warum haben Sie keinen Änderungsantrag eingebracht?

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie die Verfassungsexperten gehört haben, dann müssten auch Sie überzeugt davon sein, dass die Anpassung nicht vermeidbar, das heißt notwendig ist.

Franz Schindler (SPD): Herr Professor Bausback, wir sind der Auffassung, dass diese Änderung jetzt nicht erfolgen muss. Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass es dann inkonsequent wäre, der CSU und der Staatsregierung zu helfen, die dabei entstehenden Probleme zu lösen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN - Lachen bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank. - Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, ein Hinweis: Den Tagesordnungspunkt 9 - das ist der Antrag der FREIEN WÄHLER zum Donau-Hochwasserschutz - erreichen wir heute mit Sicherheit nicht mehr. Wer sich auf diesen Antrag vorbereitet hat, dem sei gesagt, dass die Beratung auf jeden Fall in die nächste Woche verschoben wird.

Nächster Redner zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes ist Herr Kollege Peter Meyer. Ihm folgt Frau Kollegin Tausendfreund. Bitte schön, Herr Kollege Meyer.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Monaten führen wir eine durchaus emotionale Diskussion in Oberfranken und in der Oberpfalz. Das ist nachvollziehbar; denn der Verlust jeweils eines Mandats geht an die Seele der Menschen. Die Menschen in der Region spüren das. Sie begreifen, dass sie für den mittlerweile dramatischen Bevölkerungsrückgang, den nicht sie selbst verursacht haben, nun auch noch bestraft werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Insofern ist die Äußerung des oberfränkischen Bezirkstagspräsidenten, die Probleme in Nordostbayern müssten dort gelöst werden, wo sie entstanden seien, ein wenig zynisch. Das hat er im Zusammenhang mit der Diskussion um die längst öffentliche Alternative - lieber Kollege Bausback, die Alternativen liegen auf dem Tisch - zum vorgeschlagenen Stimmkreis Wunsiedel-Kulmbach gesagt; ich komme darauf zurück.

Ein weiteres Zitat zum Wahlrecht ist gut drei Jahre alt und stammt vom oberfränkischen Regierungspräsidenten. Es geht um die Rechtsfolgen einer formell fehlerhaften Kandidatenaufstellung. Damals sagte der Regierungspräsident, juristische Entscheidungen müsse auch seine Großmutter verstehen. - Ich glaube, seine Großmutter ist auch Fränkin.

Weder die Großmütter noch andere Menschen in den vom starken Bevölkerungsrückgang betroffenen Regionen verstehen es, wenn sie zusehen müssen, wie die Infrastruktur immer weiter ausgehöhlt wird - denken Sie an Schulen und Arbeitsplätze -, immer teurer wird - denken Sie an das Wasser -, weil die Kosten auf immer weniger Einwohner umgelegt werden, nur schleppend und auf Kosten der Kommunen auf den Stand der Technik gebracht wird - siehe Breitband -, und wie sich nunmehr auch die politische Vertretung im Parlament immer mehr zugunsten des starken Südens verschiebt. Das verstehen die Menschen nicht mehr.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Diese Problematik ist nicht in den Landkreisen entlang der Ostgrenze - Wunsiedel, Tirschenreuth, Hof, Freyung-Grafenau und wie sie alle heißen - entstanden, sondern sie ist Folge einer jahrzehntelangen verfehlten Strukturpolitik aller bayerischen Landesregierungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Da sie in dieser verfehlten Politik begründet ist, muss sie insbesondere hier im Landtag und nicht vor Ort gelöst werden. Die verfehlte Strukturpolitik wird aber trotz vollmundiger Ankündigungen fortgesetzt. Ich darf auf ein Beispiel aus der vergangenen Woche verweisen, das verdeutlicht, dass die Staatsregierung wieder einmal die Chance verpasst hat, zukunftssträchtige innovative Forschung und Industrie nach Oberfranken zu verlegen. Die Meldung ist erst zwei Tage alt. Die Staatsregierung muss immer wieder an ihre diesbezügliche Verantwortung erinnert werden. Damit rede ich nicht die Region schlecht, sondern die Politik der Staatsregierung.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich komme zu den verfassungsrechtlichen Aspekten des Gesetzentwurfs. Ich begrüße es ausdrücklich, dass einmütig eine Expertenanhörung beschlossen und durchgeführt wurde; da hat sich das Parlament tatsächlich als Parlament gezeigt. Lieber Kollege Bausback, ich weiß aber nicht, warum Sie auf Herrn Glaser so einschlagen. Auch nach der Expertenanhörung bleiben gewichtige Fragen so weit offen, dass man nach meiner Auffassung nicht von einem "fast einhelligen Ergebnis" der Anhörung sprechen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

- Herr Kollege Heike, die angebliche Stringenz der Bevölkerungsproportionalität - ein schöner Begriff! - zwischen den Wahlkreisen, gleich Regierungsbezirken, ist keineswegs nachgewiesen. Das war ein einziger Widerspruch.

Ich höre übrigens mit Erstaunen, Herr Professor Bausback, dass Sie Herrn Professor Badura widersprechen. Auch hier gilt bei Ihnen freie Beliebigkeit. Wieso ist die Bevölkerungsverschiebung in der Oberpfalz und in Oberfranken so stringent, dass dort zwingend Mandate abgezogen werden müssen, während die nach Meinung genau derselben Gutachter und nach den neuesten Zahlen ebenfalls erforderliche Verschiebung eines Mandats von Unterfranken nach Mittelfranken angeblich noch Zeit hat? Sie bemühen die verfassungsrechtliche Gleichheit, wie es Ihnen passt.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ich möchte nicht auch noch den Unterfranken ein Mandat wegnehmen. Aber genau den gesetzgeberischen Spielraum, der hier in Anspruch genommen wird - mit meiner Zustimmung! -, möchte ich auch für die Oberpfalz und Oberfranken angewandt wissen.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Quatsch!)

- Das ist kein Quatsch, Herr Kollege.

Einer der Gutachter, der die Stringenz so betont hat, lehrt ausgerechnet an der Uni Bayreuth. Ich war bei der Expertenanhörung anwesend. Dieser Gutachter war auch noch so großzügig, dass er sich vorstellen kann, die Verschiebung des Mandats von Unterfranken nach Mittelfranken ganz auszulassen und das Mandat erst vor der übernächsten Wahl nach Oberbayern zu verschieben. Das ist die "Stringenz der Bevölkerungsproportionalität". Herzlichen Glückwunsch! Es ist doch mit Händen zu greifen, dass verfassungsrechtliche Grundsätze von Ihnen nur dann bemüht werden, wenn sie in Ihr politisches Kalkül passen. Wenn nicht, dann besteht eben ein Entscheidungsspielraum. Diesen Spielraum hätten wir auch gern bei der Entscheidung gehabt, die nächste Wahl nach den bisherigen Mandatsanteilen durchzuführen, um mit mehr Ruhe ein auf längere Zeit tragfähiges Wahlrecht entwerfen zu können.

Nun zu dem heiß umstrittenen zukünftigen Stimmkreis Wunsiedel-Kulmbach. Er ist den Menschen vor Ort nicht zu vermitteln. Niemand behauptet, dass die Menschen im Landkreis Wunsiedel diejenigen im Landkreis Kulmbach nicht mögen oder umgekehrt. Aber es gibt doch unterschiedliche Verflechtungen wirtschaftlicher, kultureller und sonstiger Art. Die Regionen eines Wahlkreises müssen zusammenpassen.

Sie wollen den Menschen einen Flächenstimmkreis verordnen, der die größte Fläche und die höchste Einwohnerzahl hat, und das auch noch am obersten Rand der Zulässigkeit. Dem Gebot der Einheitlichkeit entspricht der Wahlkreis nur deswegen, weil Sie sich einen Korridor aus Bayreuth leihen. Durch diese Verbindung entsteht ein Wahlkreis in der Form eines Hundeknochens; er wird auch so bezeichnet. Wenn Sie von

der CSU so vorgehen, dann ist der Gedanke der verfassungsmäßigen Überstrapazierung des Wahlrechts mindestens genauso zulässig wie beim Bamberger Landrat, der vorsorglich geäußert hat: Sollten wir auf die Idee kommen, in seinem Bereich Korrekturen vorzunehmen, dann wäre das verfassungswidrig. Das hat er behauptet.

Nein, meine Damen und Herren, wir müssen oberfrankenweit denken, nicht aber in den Kategorien Oberfranken-West und Oberfranken-Ost.

Lieber Professor Bausback, die Alternativen wurden vorgeschlagen. Insoweit brauchen wir auch keinen Antrag einzubringen. Der Fichtelgebirgsstimmkreis ist die Idee des Landrats von Kulmbach und nicht, wie zuletzt in der Presse zu lesen war, des Herrn Kollegen Hacker.

(Zuruf von der FDP: Habe ich nie behauptet!)

- Aber andere. Dieser Vorschlag liegt dem Innenministerium seit Februar vor, ohne dass wir irgendeine fachliche Prüfung des Ministeriums hierzu zur Kenntnis bekommen hätten. Oder gab es diese vielleicht und Sie haben es wieder einmal nicht für nötig empfunden, uns davon zu unterrichten? Es könnte ja sein.

(Zuruf von der CSU: Wir haben Sie um eine gebeten! - Weiterer Zuruf von der CSU: Wo ist der Änderungsantrag?)

- Den Änderungsantrag, das sagte ich gerade, brauchen wir nicht; der Vorschlag war auf dem Tisch.

Stattdessen stellt sich der Herr Innenminister hier ins Parlament und sagt, er sei für Alternativen offen. Das war nicht korrekt, Herr Innenminister. Die Alternative war auf dem Tisch, und wir haben nichts dazu gehört.

(Zuruf von der CSU)

- Das braucht es auch nicht. - Der Fichtelgebirgsstimmkreis hätte sicher auch zu Diskussionen in anderen Teilen Oberfrankens geführt. Er hätte aber in ganz Oberfranken

weniger schwer vor Ort eingegriffen und gleichmäßiger verteilte Korrekturen vorgenommen. Das war aber von der Regierungskoalition wahrscheinlich von Anfang an nicht gewollt.

Welche Absichten hierbei für welche Personen konkret bestanden haben, kann man nur mutmaßen. Wahrscheinlich haben Sie mit weniger Widerstand gerechnet. Ich halte es für sehr bezeichnend, dass Sie aus offenkundigem Aktionismus nach der Expertenanhörung den Fichtelgebirgsstimmkreis CSU- und koalitionsintern und lautstark nach außen diskutiert und den Menschen falsche Hoffnungen gemacht haben. Noch bezeichnender ist der Umstand, dass nun seit wenigen Tagen einzelne Abgeordnete aus der Region, die sich im laufenden Jahr immer gegen den Hundeknochen ausgesprochen haben, den geordneten Rückzug antreten. Das, meine Damen und Herren, müssen Sie den Wählerinnen und Wählern schon noch erklären, und daran werden wir Sie auch zum gegebenen Zeitpunkt erinnern.

Ich fasse zusammen. Der Landtag nutzt seinen Spielraum nicht für die Beibehaltung der Mandate. Die Bevölkerung in Nordostbayern wird offenkundig nicht ernst genommen und bekommt deshalb einen unsinnigen Stimmkreis. Wir lehnen diesen Gesetzesentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank. Herr Kollege, bleiben Sie noch einen Moment vorn. Frau Kollegin Guttenberger greift zu einer Zwischenbemerkung zum Mikrofon.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege, nun muss ich einmal nachfragen. Ich hatte den Eindruck, wir waren in einer anderen Anhörung. Sie werden sich doch sicher auch erinnern, dass Herr Professor Scholz sehr deutlich gesagt hat, dass man auch die Möglichkeit der Vorbereitung einer Wahl braucht und die Möglichkeit, eine praktikable Wahl zu gestalten. Deshalb sei es nicht zu beanstanden, wenn man den Zeitpunkt des Stimmkreisberichtes nehmen würde.

Sie erzeugen hier den Eindruck, als hätten alle etwas ganz anderes gesagt. Von jedem Experten wurde ausdrücklich erwähnt, dass das oberste Gebot die Gleichheit der einzelnen Wahlstimme ist und wir eben keine Möglichkeit haben, willkürlich eine Änderung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Herr Kollege Meyer.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Liebe Frau Kollegin, genau das ist der Widerspruch, auf den ich hingewiesen habe. Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass es natürlich aus vernünftigen Gründen einen Stichtag gibt. Aber er steht in keinem Gesetz und keiner Verfassung. Herr Professor Badura sagte, streng genommen müssten wir die Zahlen vom Wahlabend um 17.59 Uhr nehmen. Das ist ein wenig unpraktisch, und es wäre tatsächlich auch kein großes praktisches Problem gewesen, die neuesten Zahlen für Unterfranken anzuwenden.

Was ich damit sagen will, meine Damen und Herren: Dort lassen Sie einen Entscheidungsspielraum zu und dort nicht. Das ist ein gewaltiger Widerspruch, und diesen klären Sie oder Herr Professor Badura leider nicht auf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Nächste Rednerin ist Frau Tausendfreund. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das bayerische Landtagswahlrecht ist ein sehr demokratisches. Mit dem Zuschnitt der Stimmkreise lassen sich die Wahlergebnisse aber entscheidend beeinflussen.

Nach den salbungsvollen Worten von Herrn Professor Bausback müssen wir Folgendes zur Kenntnis nehmen: Genauso, wie die Staatsregierung die Stimmkreise neu sortiert hat, sollen sie heute vom Landtag durchgewunken werden. Es hat nur eine kleine Änderung zwischen Regensburg und Regensburg-Land gegeben.

Bereits im letzten Herbst ist deutlich geworden, dass die Neuzuschnitte maßgeschneidert sind - maßgeschneidert entsprechend den personellen und strukturellen Interessen der CSU, insbesondere in Oberbayern. Ich möchte dies an drei Beispielen deutlich machen:

Erstens. Lange bevor den Landtagsfraktionen der Stimmkreisbericht offiziell zugestellt worden ist, sind die neuen Stimmkreiszuschnitte in den diversen Parteigremien der CSU diskutiert worden. Dies konnten wir den Presseberichten entnehmen. Trotz konkreter Nachfragen wurden uns zu diesem Zeitpunkt nicht einmal die Basisdaten, also die maßgeblichen Entwicklungen der Einwohnerzahlen, zur Verfügung gestellt, geschweige denn die geplanten Stimmkreisveränderungen. So wie die Stimmkreisneueinteilung in die offizielle Anhörung der Fraktionen, der Parteien und der Kommunen hineingegangen ist, so kam sie auch wieder heraus. Keiner der verschiedenen Vorschläge der Opposition wurde aufgegriffen. Den diversen Bedenken, die man vor Ort hatte, ist nicht Rechnung getragen worden. Das Ergebnis war offensichtlich schon von vornherein festgeklopft.

Der Unmut an der CSU-Basis in der Oberpfalz und in Oberfranken, weil jeweils ein Stimmkreis entfällt, brachte zum Ausdruck, dass es sich dabei nur um einen Betriebsunfall gehandelt habe.

Zweitens. Warum wurde der neue oberbayerische Stimmkreis ausgerechnet in Ingolstadt vorgesehen? Es liegt doch auf der Hand, dass Ministerpräsident Seehofer hier einen eigenen Stimmkreis erhalten sollte, damit er bei der nächsten Wahl überhaupt eine Chance hat, in den Landtag gewählt zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Im Moment hat er ja sozusagen nur Gaststatus.

(Alexander König (CSU): Fangen Sie nicht immer wieder von Neuem an mit Ihren Geschichten!)

Die Einwohnerzahlen und die Bevölkerungsentwicklung im Raum Ingolstadt rechtfertigen jedenfalls keinen zusätzlichen Stimmkreis. Aus den zwei Stimmkreisen Ingolstadt-Neuburg und Pfaffenhofen-Schrobenhausen werden drei Stimmkreise gebildet, die zum Teil sehr nah an der Abweichungsgrenze von minus 25 % von der durchschnittlichen Einwohnerzahl liegen. Außerdem fühlen sich drei Gemeinden aus dem Landkreis Pfaffenhofen vor den Kopf gestoßen, da sie dem Nachbarlandkreis zugeordnet worden sind.

Statt einen neuen Stimmkreis in Ingolstadt zu schaffen, hätte sich dieser im Südwesten Oberbayerns aufgedrängt. Dort stellen sich die Einwohnerzahlen ganz anders dar. Im Anhörungsverfahren haben wir dies anhand der Bevölkerungszahlen und der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung genau vorgerechnet.

Als drittes Beispiel möchte ich den Zuschnitt Münchens nennen. Es wurde die Gelegenheit verpasst, die Stimmkreise an die städtischen Bezirke anzupassen. Für die Wählerinnen und Wähler ist es völlig verwirrend, wenn die Stimmkreise die Stadtbezirke durchschneiden, und dies tun sie in sehr vielen Fällen. Diese Durchschneidung läuft der zunehmenden Identifizierung mit den Stadtbezirken zuwider. Schließlich haben die direkt gewählten Bezirksausschüsse zunehmende Bedeutung erhalten, und sie sollten auch eindeutig zugeordnete Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen im Landtag haben. Wir haben vier durchgerechnete Vorschläge vorgelegt, um damit zu beweisen, dass eine Einteilung der Stimmkreise entlang der Bezirksausschussgrenzen möglich ist. Der Antrag der FREIEN WÄHLER hat einen dieser Vorschläge aufgegriffen. Dem werden wir natürlich zustimmen.

Warum sträubt sich die CSU also gegen eine solche Lösung in München? Die Parteistrukturen laufen dem zuwider; denn sie sind nach den Landtagsstimmkreisen zugeschnitten. Die jetzige Stimmkreiseinteilung in München, die jeweils eine Art Kuchenstück herausschneidet, bietet der CSU den besten Wählermix, um möglichst viele Direktmandate zu erzielen, und solch eine schöne Position will natürlich niemand auf-

geben. Das ist keine Stimmkreiseinteilung nach objektiven Kriterien, sondern nach Wahlkalkül.

Zur grundsätzlichen Notwendigkeit der Stimmkreisreform, also zur Mandatsverschiebung von Oberfranken und der Oberpfalz nach Oberbayern, möchte ich mich voll und ganz den Ausführungen des Kollegen Schindler anschließen. Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung ist tatsächlich ein Ergebnis verfehlter Strukturpolitik. Sicher kann man keine Strukturpolitik mithilfe des Wahlrechts machen, aber die Menschen müssen nicht auch noch dafür bestraft werden, indem sie zukünftig im Landtag nur noch eine reduzierte Repräsentanz haben werden.

Wir haben es in der gesamten Debatte für verfassungsrechtlich vertretbar gehalten, die Mandatsverteilung auf die Wahlkreise, also die Bezirke, trotz der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Oberfranken und der Oberpfalz mit je 17 beizubehalten. Wir haben ein Gutachten von Professor Wieland aus Speyer beigebracht. Die CSU in Oberfranken hat ein Gutachten von Professor Gärditz von der Universität Bonn vorgelegt. Auch Dr. Glaser hat uns in der Anhörung in unserer Meinung bestärkt.

Die Zeit bis zu den Wahlen 2018 hätte genutzt werden können, um die anstehenden Korrekturen, die durchaus wichtig sind, auf den Weg zu bringen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Nein, es kann dann eine Zwischenbemerkung sein. - Es geht um die Mindestmandate. Sicherlich kann es sein, dass sich bei 16 Mandaten die Frage der Fünf-Prozent-Hürde noch nicht stellt, das heißt, dass eine Partei, die 5 % erhält, leer ausgeht und kein Mandat im Wahlkreis erzielt. Aber die Entwicklung wird voranschreiten, das heißt, wenn jetzt von 17 auf 16 Mandate reduziert wird, ist dennoch kein Ende abzusehen. Es muss eine angemessene Repräsentanz aus jedem Wahlkreis für die Bevölkerung im Landtag gegeben sein.

Wir haben es mit einem weiteren Problem zu tun. Das ist die zunehmende Anzahl der zu erwartenden Überhang- und Ausgleichsmandate. Es ist zu erwarten, dass sich der Landtag auf diese Art und Weise vergrößern und Oberbayern eine überproportionale Dominanz im Landtag erhalten wird, weil hier die meisten Überhang- und Ausgleichsmandate zu erwarten sind. Wir haben die Problematik der Abkoppelung der Bezirkstagswahl von der Landtagswahl, die wir für grundsätzlich erforderlich halten, weil es nicht einzusehen ist, dass die dritte kommunale Ebene mit den Landtagswahlen verknüpft wird. Sie muss zusammen mit den übrigen Kommunalwahlen durchgeführt werden, und zwar nach dem gleichen Wahlrecht wie die Gemeinde- und Landkreiswahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Bei der Expertenanhörung sind die Professoren überwiegend zu dem Ergebnis gekommen, dass bereits bei den nächsten Wahlen jeweils ein Mandat von Oberfranken und der Oberpfalz Oberbayern zugeschlagen werden muss, um der Verfassung und den Grundsätzen der Wahlgleichheit gerecht zu werden.

Diese Streitfrage, wie groß die Entscheidungsspielräume tatsächlich sind, wird mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes offen bleiben. Das hätte nur geklärt werden können, wenn es eine Wahlanfechtung gegeben hätte und wenn heute keine Veränderung vorgenommen würde. Wie diese Umverteilung in den einzelnen Bezirken durchgeführt wird, insbesondere in Oberfranken, ist sehr kritikwürdig und wird vor Ort abgelehnt.

Ich nenne den "Hundeknochen"-Stimmkreis. Dieser Stimmkreis aus den Landkreisen Kulmbach, Wunsiedel und Teilen Bayreuths ist ein völlig ungeeignetes Konstrukt. Regionale, strukturelle und geografische Besonderheiten und Unterschiede werden nicht berücksichtigt. Es hat Alternativvorschläge gegeben, auch wenn keine konkreten Anträge gestellt worden sind, die in die Diskussion eingebracht worden sind. Sie sind aber nicht aufgegriffen worden.

Oberfranken wird mit diesem Stimmkreis sicherlich nicht glücklich werden. Er wird vor Ort abgelehnt. Ich frage mich wirklich, warum hier nicht auf die Interessen vor Ort eingegangen worden ist.

(Zurufe von der CSU)

Ein deutlicher Hinweis darauf, wie unausgereift der Neuzuschnitt des Stimmkreises ist, zeigt die Tatsache, dass erst letzte Woche im Verfassungsausschuss plötzlich Änderungsanträge in Form einer Tischvorlage vorgelegt worden sind - diesen Antrag habe ich zu Beginn schon erwähnt -, aber noch bezeichnender ist, dass im mitberatenden Haushaltsausschuss ein Vorschlag vom Ausschussvorsitzenden Georg Winter gekommen ist. Über die Hintertür eines mitberatenden Ausschusses wollte er seinen eigenen Stimmkreis noch ein wenig arrondieren. Das war wahrscheinlich mit der eigenen Partei nicht abgesprochen, denn dieser Vorschlag hat für ziemlich viel Unruhe in der CSU gesorgt.

(Harald Güller (SPD): "Heiterkeit" wäre besser gesagt!)

Dann landete er aber wieder in der Schublade. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die ganze Sache nicht ausdiskutiert und völlig unausgereift ist und nicht objektive Kriterien, sondern, wie dieses Beispiel zeigt, eigene parteipolitische Interessen im Vordergrund stehen.

Deswegen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen und dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, wenn Sie hier vorn stehen bleiben, bekommen Sie vielleicht sogar noch einen zeitlichen Nachschlag. Herr Kollege Bausback, bitte.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin Tausendfreund, gestatten Sie mir die Bemerkung, dass ich überzeugt davon bin, dass aus Ihrer Fraktion die Ersten kämen, die eine Nichtanpassung der Anzahl der Mandate vor dem Verfassungsgericht angreifen, wenn wir das nicht machen würden. Hier zu sagen, dass wir diese 17 Mandate ruhig belassen können, leuchtet mir nicht ein.

Wenn Sie diese Gutachten von Wieland und Gärditz so überzeugen, dann frage ich mich, warum Sie die beiden Experten für die Anhörung nicht benannt haben.

(Beifall der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Offensichtlich waren Sie selbst nicht von den Gutachten überzeugt. Alternativvorschläge, was den konkreten Zuschnitt in Oberfranken angeht, haben Sie auch nicht eingebracht. Das ist doch durchsichtiger Populismus, genau wie beim Vertreter der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei der CSU - Alexander König (CSU): Genau so ist es!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Frau Kollegin.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Als Oberbayerin müsste ich dafür plädieren, dass möglichst viele Mandate nach Oberbayern kommen, und das dann populistisch verkaufen. Aber das tue ich nicht; denn mir geht es darum, dass die kleineren Bezirke im Landtag ausreichend repräsentiert sind,

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

und das möglicherweise auch zulasten von Oberbayern, wenn man dieses Gesetzesvorhaben verschoben hätte.

(Zurufe von der CSU)

Wir haben sehr wohl abgewogen, ob es erforderlich ist, diese Stimmkreisreform jetzt durchzuführen oder sie um eine Wahlperiode zu verschieben. Deshalb haben wir ein

Gutachten vorgelegt. Wir haben die beiden Gutachter Wieland und Gärditz gefragt, ob sie beim Termin der Anhörung Zeit hätten und kommen könnten. Sie haben leider aus zeitlichen Gründen abgesagt. Es war nicht so, dass wir sie nicht gewollt hätten.

Ich bin in der Ausschusssitzung sehr wohl auf die Argumente eingegangen, die von den übrigen Gutachtern in der Anhörung vorgetragen wurden, und habe auch eingeräumt, dass dies Argumente sind, die dafür sprechen, die Stimmkreisreform jetzt durchzuführen. Auf der anderen Seite gab es aber auch gewichtige Argumente, dass man sie noch einmal verschieben könnte.

Ich lasse mir hier nicht unterstellen, dass ich einmal so und einmal so argumentieren würde. Wir wollen ein verfassungsrechtlich abgesichertes Wahlrecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin Tausendfreund. - Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Fischer. Bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der spanische Philosoph José Ortega y Gasset hat gesagt: "Das Heil der Demokratien, von welchem Typus und Rang sie immer seien, hängt von einer geringfügigen technischen Einzelheit ab: vom Wahlrecht. Alles andere ist sekundär."

Wir sprechen also über eine "geringfügige technische Einzelheit", aber über eine von zentraler Bedeutung. Weil das so ist, war es richtig, dass wir uns ausführlich mit diesem Thema befasst haben. Die Anhörung der Experten im Rechtsausschuss und im Innenausschuss war wichtig, weil sie vor allem eine Erkenntnis klar bestätigt hat: den Grundsatz der Gleichheit der Wahl. Der Grundsatz, dass jede Stimme überall in Bayern den gleichen Erfolgswert haben muss, ist als Leitprinzip ganz oben anzusiedeln.

Die Banalität, dass es diese hundertprozentige mathematische Gleichheit nicht gibt - rein denklogisch, Kollege Schindler -, entbindet uns natürlich nicht von der Verpflichtung, diesem gleichen Erfolgswert möglichst nahezukommen. Die Abweichung muss

nur so gering wie möglich sein. Man kann es auch anders formulieren: Je größer die Abweichung, desto größer ist das rechtliche Risiko.

Damit ist auch schon die Frage beantwortet, ob wir eine Alternative zur Mandatsverschiebung von Oberfranken und der Oberpfalz nach Oberbayern gehabt hätten. Die Antwort ist ganz einfach und lautet: Nein! Jeder, der hier den Eindruck erweckt, wir könnten es mal ohne diese Verschiebung probieren, riskiert, dass wir im Jahr 2013 eine Landtagswahl abhalten, die nicht den verfassungsrechtlichen Regeln entspricht. Dazu kann ich nur eines sagen: Das Wahlrecht ist der falsche Ort für politische Sandkastenspiele. Die können wir hier nicht brauchen!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Eines ist auch klar: Das Wahlrecht folgt der Bevölkerungsentwicklung und nicht umgekehrt. Kollege Meyer, Sie haben gesagt, der Wegfall eines Mandats geht an die Seele der Menschen. Ich frage mich: Glauben Sie das wirklich? Wo leben Sie denn? Meinen Sie, dass es die Bevölkerung tatsächlich so sehr interessiert, ob es 17 oder 16 Abgeordnete sind, und dass sie vielleicht deswegen wegziehen? Seien Sie doch ehrlich: Die Menschen ziehen nicht deshalb weg, weil es einen Abgeordneten weniger gibt, sondern sie ziehen weg, wenn der Arbeitsplatz fehlt, wenn die Schule schließt oder wenn der Arzt fehlt. Das ist Strukturpolitik und nicht ein Mandat mehr oder weniger.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zurufe von der SPD)

Ich finde es schon sehr interessant, wenn man die Quantität der Abgeordneten so sehr bemüht.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Ich finde es sehr interessant, dass die SPD und die GRÜNEN, als die Verkleinerung des Landtags auf 180 Mandate angestanden hat und mit einem Volksentscheid bestätigt wurde, kein Problem darin gesehen haben, dass es statt 20 nur noch 17 Mandate für Oberfranken gibt, aber dass es jetzt ein großes Problem ist, wenn es statt 17 Man-

daten 16 sind. Das sind Krokodilstränen, das ist scheinheilig, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zuruf von den GRÜNEN)

Ich weise genauso entschieden den Vorwurf zurück, dass in Bayern eine verfehlte Strukturpolitik gemacht wird. Das ist nicht richtig. Sie tun gerade so, als ob das Problem der Abwanderung in die Ballungsräume ein rein bayerisches Problem wäre. Sie wissen doch ganz genau, dass das in ganz Deutschland der Fall ist. Überall wandern die Menschen ab. Das ist eine Folge der demografischen Entwicklung,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

und es ist eine Folge der Anziehungskraft der Ballungsräume.

(Zurufe von der SPD)

Der ländliche Raum in Bayern - das sage ich hier als Vertreter des ländlichen Raums - steht besser da als überall anders in Deutschland.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen, dass es eigentlich keine Alternative gegeben hätte. Wenn wir eine Mandatszahl in Oberfranken oder der Oberpfalz nicht festschreiben wollen, dann gibt es nur eine andere Möglichkeit, nämlich eine Erhöhung der Mandatszahl im Bayerischen Landtag. Diese Erhöhung würde bedeuten, dass wir eine Verfassungsänderung brauchen. Nun kann man sagen: Gut, das wollen wir so haben, das ist uns das wert, das ist uns auch die Kosten wert. Aber die Folge wäre eben auch die Vergrößerung des Bayerischen Landtags - und das, obwohl es eine bewusste Entscheidung in der Vergangenheit war, den Landtag zu verkleinern.

Nun kann man natürlich einwenden, es gehe doch nur um fünf oder sechs Mandate. Aber dann muss man auch sagen: Wehe, wenn ich auf das Ende sehe. Wenn sich

nämlich diese Entwicklung fortsetzt, dann können es auch mehr Mandate sein, dann ist vielleicht der Punkt erreicht, wo wir reagieren müssen.

Deswegen sage ich: Heute stehen wir vor der Aufgabe, ein Wahlrecht für 2013 zu schaffen und nicht ein Wahlrecht für 2018. Wir haben von allen Experten die klare Meinung gehört: Das, was wir hier vorlegen, ist verfassungsgemäß. Daher sage ich: Nehmen wir uns diese Aufgabe als Ziel. Wir wollen 2013 ein verfassungsgemäßes Wahlrecht, und wenn es 2018 Regelungsbedarf gibt, dann kann das in der nächsten Legislaturperiode geklärt werden.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Die Expertenanhörung hat noch etwas klar ergeben. Sie hat klar ergeben, dass das Argument, das veränderte Wahlrecht würde zu einer Verschärfung der Fünf-Prozent-Klausel führen, in dieser Legislaturperiode jedenfalls rechnerisch ziemlich sicher nicht greift. Das ist ein weiterer Grund zu sagen, wir sind nicht gezwungen, in dieser Periode eine Änderung vorzunehmen, eine Änderung, die zur Erhöhung der Mandatszahl und damit zu einer Aufblähung des Bayerischen Landtags führen würde, die von der Bevölkerung ganz sicher nicht gewollt würde.

Ich möchte aber auch noch auf die Frage des Zuschnitts der Stimmkreise eingehen. Da muss ich schon einige Dinge klarstellen. Es ist sehr schön, wenn man allen alles verspricht. Das ist die Politik, die offensichtlich von den FREIEN WÄHLERN gemacht wird, indem man sagt: Ich möchte niemandem etwas wegnehmen, ich möchte niemandem wehtun, und am besten stelle ich auch keinen Änderungsantrag, etwa nach dem Motto: "Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!", dann mache ich nichts falsch.

(Beifall bei der FDP)

So einfach, Kolleginnen und Kollegen, kann man es sich machen, wenn man hier keine Vorschläge vorlegt. Fakt ist, dass es genau einen Vorschlag gab, der hier auf

dem Tisch lag. Es gab einen einzigen Änderungsantrag. Er war, zugegeben, von Ihnen und betraf den Stimmkreiszuschnitt in der Landeshauptstadt München. Zu diesem einen Änderungsantrag möchte ich auch Stellung nehmen.

Dieser Änderungsantrag wurde mit dem Argument begründet, die Stadtbezirke seien eine so große Identifikationsklammer, dass man ihre Grenzen zugrunde legen müsse. Und dazu sage ich jetzt: Das bezweifeln wir!

(Markus Rinderspacher (SPD): Ei, ei, ei!)

Es gibt ganz klar eine Identifikation der Menschen mit einem Stadtteil, aber nicht mit einem Stadtbezirk, mit einer willkürlich gezogenen politischen Grenze, einer Grenze, die genauso willkürlich politisch gezogen ist wie jetzt in der Stimmkreisreform. Das ist nicht die Identifikation der Menschen draußen. Deswegen haben wir gesagt: Es gibt keinen Grund, in der Landeshauptstadt München etwas zu ändern. Es gibt keinen Grund, weil es eben in der Natur der Sache liegt, dass auf der anderen Seite der Straße ein anderer Stimmbezirk ist und die Stimmbezirke unmittelbar aneinanderstoßen.

Interessant ist auch die Stellungnahme, die vonseiten der GRÜNEN hier vorgetragen wurde. Kollegin Tausendfreund, auf der einen Seite beklagen Sie, das Ergebnis sei von vornherein festgeklopft worden, und auf der anderen Seite beklagen Sie, dass es einen Änderungsantrag der FDP gegeben hat, bei dem es in der Oberpfalz nochmals zu einer Änderung gekommen ist. Das, Kolleginnen und Kollegen, ist widersprüchlich.

Der Änderungsantrag, dem wir hier gefolgt sind, war eindeutig nicht parteipolitisch motiviert, sondern er war der Tatsache geschuldet - ich möchte nur ganz kurz darauf eingehen -, dass die Gemeinden Sinzing und Pettendorf wenig Kontakt zur Stadt haben, viel weniger Kontakt zu Regensburg-Stadt als die Gemeinden, die jetzt betroffen sind, nämlich Pentling und Wenzenbach. Die Verkehrsverbindung ist in Sinzing und Pettendorf schlechter. Sie erfolgt im Falle Sinzing nur über eine Autobahnbrücke. Hier ist die Donau ein trennendes Element. Das waren sachliche Gründe, die uns dazu bewogen haben, diesen Änderungsantrag zu stellen. Deswegen weise ich mit Nachdruck eine

parteipolitische Motivation an dieser Stelle zurück. Das war nicht der Grund, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich fasse zusammen: Der vorgesehene Gesetzentwurf ist schlüssig, er ist nachvollziehbar, und er gewährleistet bei der kommenden Wahl einen verfassungsgemäßen Zustand. Deswegen wird die FDP-Fraktion diesen Gesetzentwurf unterstützen und bittet Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Dr. Fischer. Einen Moment, bitte. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Zuerst spricht Kollege Dr. Rabenstein. Bitte schön.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Kollege Dr. Fischer, Sie haben die Empfindlichkeit und das Empfinden der Region Oberfranken angesprochen. Ich glaube, Sie als Abgeordneter aus Kelheim sollten hier etwas vorsichtiger sein. Ich als Abgeordneter in Oberfranken habe nicht nur die öffentliche, sondern auch die veröffentlichte Meinung des letzten halben Jahres sehr genau angeschaut. Die Bevölkerung in Oberfranken ist nicht deshalb so empört, weil sie ein Mandat verliert, wie Sie gesagt haben. Das ist schließlich auch bei der Verkleinerung des Landtags geschehen. Nein, bei der Verkleinerung des Landtags haben alle Regierungsbezirke verloren. Aber hier geht es um Oberfranken und um die Oberpfalz. Die Bevölkerung in Oberfranken und in der Oberpfalz ist deshalb so empört, weil diese Regierungsbezirke eindeutig durch eine verfehlte Strukturpolitik Bevölkerung verloren haben.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Wer ist denn sonst daran schuld? Es ist nicht nur eine demografische Entwicklung, die wir in ganz Deutschland haben, sondern wir haben in diesen Regionen eindeutig Abwanderung. Man sagt sogar, gerade in Wunsiedel müsse man das machen, weil die

Bevölkerung dort in den nächsten Jahren noch weiter zurückgeht. Daran sieht man, welche Einstellung es hier gibt.

Nein, die Bevölkerung ist deshalb so empört, weil die Einwohnerzahl in dieser Region so stark zurückgeht und weil sie dafür noch bestraft wird, indem sie ein Mandat verliert und somit noch weniger Einfluss hat.

(Unruhe bei der CSU - Glocke des Präsidenten)

Erst diese Kombination führt dazu, dass wir in der öffentlichen und veröffentlichten Meinung in diesen Regionen eine Stimmung haben, die sich eindeutig gegen diesen Vorschlag ausspricht, und das ist entscheidend.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Unruhe bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Kollege Rabenstein, wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie gehört, dass ich sehr deutlich gemacht habe, dass es zu dieser Entwicklung keine verfassungsrechtlich zulässige Alternative gibt. Wenn Sie mir weiter zugehört hätten, dann hätten Sie auch gehört, dass ich gesagt habe: Natürlich müssen wir bei der Strukturpolitik ansetzen, und wir tun das längst. Dass Sie die Gelegenheit nutzen, hier eine Debatte über die Strukturpolitik vom Zaun zu brechen, ist das Vorrecht der Opposition. Es wird dadurch aber nicht richtiger, Herr Kollege.

(Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Das gehört dazu!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Moment, Herr Dr. Fischer. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Meyer. Bitte schön.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Dr. Fischer, um Ihre Frage, die Sie direkt an mich gestellt haben, zu beantworten: Ich lebe in Oberfranken. Wie Kollege Rabenstein gerade ausgeführt hat, ist es den Menschen nicht egal, wie es mit ihrer Ver-

tretung weitergeht. Sie haben dem Kollegen Rabenstein vorgeworfen, dass Ihnen niemand zuhört: Sie haben nach den Alternativen gefragt. Als wenn es keine Alternative auf dem Tisch gegeben hätte! Was haben Sie, die FDP und die CSU, in den letzten 14 Tagen eigentlich diskutiert? Die Presse hat vorgestern verkündet, Sie hätten sich geeinigt, es bleibe bei dem Stimmkreis Wunsiedel-Kulmbach. Wenn es nicht so ist, was haben Sie dann diskutiert?

(Thomas Hacker (FDP): Die Alternative bei der Stimmkreiseinteilung; nicht beim Wegfall der Mandate! Wir können es noch einmal erklären!)

Da kommt es nicht, Kollege Hacker, auf einen förmlichen Antrag an, den Sie sowieso abgelehnt hätten. Sie haben 14 Tage lang den Stimmkreiszuschnitt diskutiert

(Thomas Hacker (FDP): 10 Monate!)

und sagen, es gab keine Alternative.

Was die Zukunftsgerichtetheit angeht, mag es ja sein, dass rein rechnerisch bei den derzeitigen Verhältnissen die Fünf-Prozent-Hürde wahrscheinlich nicht angekratzt wird. Aber die Expertenanhörung hat auch ergeben: Irgendwann wird es so weit sein, wenn Sie weiter verkleinern. Deswegen die Frage, warum wir uns nicht in aller Ruhe über ein zukunftsträchtiges System unterhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Herr Kollege Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Kollege Meyer, ich erkläre es gerne noch einmal. Ich versuche es und hoffe, dass Sie es dann vielleicht verstehen.

Ich bitte Sie, deutlich auseinanderzuhalten zum einen, ob es Alternativen zum Ob gegeben hätte, dass wir die Stimmkreise so verändern, dass Oberpfalz und Oberfranken zwei verlieren und Oberbayern zwei gewinnt, und zum andern das Wie des Stimmkreiszuschnitts. Selbstverständlich gibt es bei der Frage des Stimmkreiszuschnitts

nicht ein Schwarz oder Weiß. Selbstverständlich gibt es Alternativen. Über diese Alternativen kann auch diskutiert werden. Wenn Sie sich an dieser Debatte beteiligt hätten, dann hätten Sie einen Vorschlag gemacht. Leider haben Sie das nicht getan. Ich bedaure das außerordentlich.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Peter Meyer (FREIE WÄHLER))

Der andere Punkt ist, wenn Sie sagen, die Menschen draußen bewegt das. Natürlich bewegt die Menschen draußen der Stimmkreischnitt. Man muss ihnen aber ehrlich sagen, dass wir beim Ob nichts machen können. Das hat die Anhörung der Experten mehr als deutlich erbracht.

Schließlich ein letzter Punkt. Sie haben angesprochen, bei dieser Wahl sei es nicht geboten, vielleicht bei der nächsten. Ich muss es wiederholen. Ich habe vorhin schon gesagt, wir haben jetzt die Aufgabe, ein Wahlrecht zu machen, das 2013 eine verfassungskonforme Wahl ermöglicht. 2018 können die Voraussetzungen anders sein, 2023 werden sie wieder anders sein. Wahlrecht macht man nicht für die Ewigkeit, sondern für die nächste Wahl, Herr Kollege.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Halt, Herr Kollege. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Goppel. Bitte schön.

Dr. Thomas Goppel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Fischer, es geht Ihnen sicherlich wie mir und dem Kollegen Bausback und nachher dem Herrn Staatsminister. Es geht mit Sicherheit nicht darum, nach Schuldigen für bestimmte Entwicklungen zu suchen.

(Zuruf von der SPD: Natürlich!)

Das möchte ich gerne ausdrücklich festhalten. Weder dem Kollegen Fischer noch dem Herrn Staatsminister noch Professor Bausback noch mir geht es darum, nach Schuld-

gen zu suchen, sondern wir wollen Zukunftslösungen anbieten. Während wir bemüht sind, dieses zu leisten, fällt der SPD nichts Besseres ein, als darauf zu verweisen, dass einzelne Politiker versagt hätten. Sie sind noch nicht so lange im Landtag wie ich, sodass Sie nicht nachvollziehen können, dass diejenigen, die in Oberfranken abgewählt worden sind, nicht Mitglieder der CSU waren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Dr. Andreas Fischer (FDP): Ich glaube, darauf erübrigt sich eine Antwort.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege. Herr Staatsminister Herrmann hat ums Wort gebeten.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat einem gesetzlichen Auftrag folgend in ihrem Stimmkreisbericht vom 29. März dieses Jahres den Landtag über die Veränderung der Einwohnerzahlen in den Wahl- und Stimmkreisen informiert und Vorschläge zur Änderung der Zahl der auf die Wahlkreise entfallenden Abgeordnetensitze und auch zur Änderung der Stimmkreiseinteilungen unterbreitet. Auf dieser Grundlage haben wir den Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes am 6. Juni hier eingebracht und dem Landtag in einem ergänzenden Bericht vom 3. Mai dargelegt, wie und mit welchen Auswirkungen die Verfassung geändert werden könnte, um zu verhindern, dass sich in den von Bevölkerungsrückgängen betroffenen Wahlkreisen die Zahl der Mandate weiter verringern wird.

Uns allen ist bewusst, dass der Verlust von Mandaten und Stimmkreisen in einzelnen Wahlkreisen schmerzlich ist und dass dadurch Neuzuschneide von Stimmkreisen notwendig werden. Das führt verständlicherweise zu Unmut bei den hiervon betroffenen Abgeordneten und deren Wählerinnen und Wählern. Wir dürfen aber, Kolleginnen und Kollegen, gleichwohl nicht die Augen davor verschließen, dass bei Veränderungen der

Einwohnerzahl eine aus den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Verhältniswahl, der Wahlgleichheit und der demokratischen Repräsentation resultierende Anpassungspflicht besteht. Andernfalls wäre - so hat es der Bayerische Verfassungsgerichtshof klar entschieden - das Gebot des gleichen Erfolgswerts jeder Wählerstimme im Verhältniswahlsystem infrage gestellt.

Dem Landtag kommt in diesen wahlrechtlichen Fragen eine sehr hohe Verantwortung zu, um die demokratische Legitimation der zu wählenden Mandatsträger sicherzustellen. Wahlen müssen auf einer verfassungsrechtlich einwandfreien Grundlage durchgeführt werden. Sie eignen sich deshalb fürwahr nicht für Experimente. Von daher begrüße ich es sehr, dass in einer am 26. September gemeinsam vom Verfassungsausschuss und vom Innenausschuss durchgeführten Sachverständigenanhörung die aufgeworfenen Fragen der verfassungsrechtlichen Notwendigkeit einer Stimmkreisreform und der Möglichkeit und Auswirkung einer Verfassungsänderung auf juristisch in der Tat höchstem Niveau und mit dem gebotenen Tiefgang erörtert worden sind. Die Anhörung trug in einer zum Teil überhitzt geführten Debatte zur sachlichen Klärung grundlegender Fragen unseres bayerischen Wahlsystems bei.

Ich möchte zunächst festhalten - das ist in der Debatte heute noch einmal bestätigt worden -: Kein einziger Sachverständiger hat die Verfassungsmäßigkeit des von der Staatsregierung eingebrachten Gesetzentwurfs bestritten. Nach nahezu einhelliger Auffassung ist bei der Mandatzuteilung an die Wahlkreise das aus der Wahlgleichheit resultierende Gebot der strikten Bevölkerungsproportionalität zu beachten. Rein bevölkerungsmäßig ist es nun einmal so, dass aktuell jetzt ein Drittel der gesamten bayerischen Bevölkerung im Regierungsbezirk Oberbayern wohnt. Es ist eine simple mathematische Logik, dass diesem Regierungsbezirk auch entsprechend ein Drittel der Abgeordnetenmandate zusteht.

Ich darf schon daran erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es um die Wahlkreisverteilung im Bundestag geht, sehen wir das aus bayerischer Sicht überhaupt nicht anders. Wenn die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg

zurückgeht und in Bayern steigt, dann halten wir das auch für selbstverständlich, dass Bayern entsprechend zusätzliche Wahlkreise bekommt und sie in den anderen betreffenden Ländern reduziert werden. Da habe ich noch nie einen Protestruf gehört, dass das ungerecht sei, dass Bayern zusätzliche Mandate bekommt. Jeder hält das für ganz selbstverständlich.

Lassen Sie mich im Übrigen ganz persönlich sagen, vor fünf Jahren ist ein einziger Stimmkreis umverteilt worden. Ich bin in Mittelfranken zu Hause. Da wurde der Stimmkreis Fürth-Land aufgelöst und ein zusätzliches Mandat nach Oberbayern gegeben. Ich kann mich nicht erinnern, dass damals allzu viele Krokodilstränen zugunsten Mittelfrankens vergossen worden wären, sondern das wurde damals mir nichts, dir nichts durchgewunken.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Es hat sich kein Mensch darüber aufgeregt. Auch damals war es mathematisch ganz einfach so. Die von verschiedener Seite aufgestellte Behauptung, dass im Falle einer Reduzierung der Mandatszahl in Oberfranken und in der Oberpfalz von 17 auf 16 die Chancengleichheit kleinerer Parteien beeinträchtigt sein könnte, weil sie im betreffenden Wahlkreis mehr als fünf Prozent der gültigen Gesamtstimmen benötigten, hat sich als nicht haltbar erwiesen. Die mathematischen Berechnungen des im Frühjahr eingeholten Gutachtens, auf das sich die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion der GRÜNEN gestützt haben, war handwerklich einfach mangelhaft. Darauf hatte die Staatsregierung von Anfang an hingewiesen.

Hinsichtlich der Frage einer in Erwägung zu ziehenden Verfassungsänderung haben die Sachverständigen auch die im ergänzenden Bericht der Staatsregierung enthaltene Aussage bestätigt, wonach im Falle der Festschreibung einer Mindestmandatszahl in den Wahlkreisen zwangsläufig eine Überschreitung der Gesamtmandatszahl des Landtags zugelassen werden müsste, damit in den anderen Wahlkreisen entspre-

chend ihrem Bevölkerungsanteil aus Gründen der Wahlgleichheit ein proportionaler Ausgleich erreicht werden kann.

Ich finde es richtig, dass in den weiteren parlamentarischen Beratungen eine Verfassungsänderung mit Wirkung für die kommende Wahl nicht gefordert worden ist. Die Festschreibung einer Mindestzahl von 17 Mandaten wäre unmittelbar mit einer Erhöhung der Gesamtmandatszahl des Landtags bereits zur nächsten Landtagswahl verbunden und würde längerfristig zu einer nicht unerheblichen Vergrößerung des Landtags führen. Ich will aber noch einmal ausdrücklich unterstreichen, dass die Staatsregierung völlig offen dafür ist, im Rahmen künftiger Verfassungsänderungen über eine Festschreibung von Mindestmandatszahlen - zum Beispiel 8 Stimmkreise oder 15 Mandate je Regierungsbezirk - zu sprechen. Eine künftige Verfassungsänderung kann jedoch nur für Landtagswahlen nach dem Jahr 2013 erfolgen.

Meine Damen und Herren, der Landtag hat nunmehr darüber zu entscheiden, wie auf der Grundlage der geltenden Verfassung die bevölkerungsbedingt notwendigen Änderungen umzusetzen sind. An dem Verlust je eines Mandates in den Wahlkreisen Oberfranken und der Oberpfalz führt nach den vorliegenden Einwohnerzahlen kein Weg vorbei. Beide Mandate müssen dem Wahlkreis Oberbayern zugeteilt werden, wobei die Möglichkeit besteht, einen zusätzlichen Stimmkreis zu bilden. Weitere Mandatsverschiebungen sind nach den dem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Zahlen des Berichts der Staatsregierung nicht geboten. Nach meiner Auffassung ist der Landtag auch nicht gezwungen, seinen Entscheidungen Einwohnerzahlen zugrunde zu legen, die erst während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens festgestellt wurden. Vielmehr halte ich es für sinnvoll, die Entscheidung auf der Grundlage der Einwohnerzahlen zu treffen, die aus dem Stimmkreisbericht und dem Gesetzentwurf hervorgehen sowie bereits Gegenstand der Ersten Lesung im Landtag waren. Die Entscheidung, ob und wie Stimmkreise zu bilden sind, setzt vor allem im Hinblick auf das Ziel die konkrete Ausgestaltung in einem Abwägungsprozess unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wahlgleichheit und der Deckungsgleichheit aufgrund sachbezogener Erwä-

gungen und Wertungen, eine Aufbereitung der Gestaltungsmöglichkeiten und auch ihrer Bewertung voraus, wie sie der zu diesem Zweck vorgeschriebene Stimmkreisbericht leisten soll.

Da das Gesetzgebungsverfahren wegen der bereits ab dem 29. Oktober zulässigen Wahlvorbereitungen der Parteien und Wählergruppierungen abgeschlossen sein soll, bleibt nicht mehr die Zeit, in einen umfassend neuen Entscheidungsfindungsprozess einzutreten. Es kann dem Gesetzgeber deshalb nicht verwehrt werden, auf Einwohnerzahlen abzustellen, die ihm so rechtzeitig zur Verfügung stehen, dass er ihre Konsequenzen für die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise und für die Zahl und den Zuschnitt der Stimmkreise ausreichend beraten kann. Dies ist Voraussetzung für eine sachgerechte Wahrnehmung der Gestaltungsbefugnisse des Parlaments. Dass ein solches Vorgehen verfassungsrechtlich zulässig ist, wurde in der Sachverständigenanhörung ausdrücklich bestätigt.

Hinsichtlich des konkreten Zuschnitts von Stimmkreisen gibt es nicht nur eine Lösung. Der Gesetzgeber hat vielmehr gerade hier einen von der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung ausdrücklich anerkannten Gestaltungsspielraum. Die Staatsregierung hat in ihrem Stimmkreisbericht und dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes zweckmäßige und vorzugswürdige Vorschläge für eine Stimmkreisneueinteilung unterbreitet. Sie hat sich dabei vor allem - das will ich noch einmal unterstreichen - von dem Grundsatz der Stimmkreiskontinuität leiten lassen, dem nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts verfassungsrechtlich hohes Gewicht beizumessen ist. Daraus folgt, Änderungen nach Möglichkeit auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Hinsichtlich der Stimmkreisneubildung in Oberbayern will ich hervorheben, dass es nahelag, einen Stimmkreis, der bei der Verkleinerung des Landtags aufgelöst worden ist, wieder herzustellen. Deshalb sind sehr wohl - das ist im Stimmkreisbericht enthalten - die Wiederherstellung des früheren Stimmkreises Neuburg-Schrobenhausen oder die Wiederherstellung des Stimmkreises Garmisch-Partenkirchen betrachtet worden. Die

Einwohnerzahlen liegen nahe beieinander. Die Bevölkerungsprognosen für die nächsten 10 und die nächsten 20 Jahre sind jedoch eindeutig. Für den Raum Ingolstadt wird ein weiteres Bevölkerungswachstum prognostiziert, für den Raum Garmisch-Partenkirchen nicht. Aufgrund dieser Prognose handelt es sich um eine vertretbare und naheliegende Entscheidung, dass Stimmkreise dort gebildet werden, wo die Bevölkerung wachsen und nicht zurückgehen wird.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Aber nicht für mich!)

- Sie sehen, man muss nicht dem Landtag angehören, um Ministerpräsident dieses Landtags zu sein. Das tut seiner Arbeit überhaupt keinen Abbruch.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Änderungen der Stimmkreiszuschnitte wurden in den vergangenen Wochen in den Ausschüssen intensiv beraten. Dabei wurden andere und zum Teil weitergehende Vorschläge eingebracht. Insofern galt es, Vor- und Nachteile möglicher Alternativen abzuwägen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Auffassung, dass wir diesem verantwortungsvollen Auftrag in intensiven Beratungen auch gerecht geworden sind. Am Ende kommt es nun darauf an, sich im sachlichen Dialog zu einer Entscheidung durchzuringen. Ich freue mich, wenn uns dies heute gelingt und der Landtag letztendlich eine wohl abgewogene und sachgerechte Entscheidung treffen wird.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8800, der Änderungsantrag auf Drucksache 16/9185 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf der Drucksache 16/9834 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER abstimmen. Wer entgegen

dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag 16/9185 zustimmen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf selbst empfiehlt der federführende und zugleich endberatende Ausschuss die Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Insoweit verweise ich auf die Drucksache 16/9834. Zunächst stimmen wir in offener Abstimmung ab. Anschließend folgt die Schlussabstimmung wie beantragt in namentlicher Form. Wer dem Gesetzentwurf 16/8800 in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind wieder die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der SPD, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli.

(Widerspruch bei der CSU)

- Entschuldigung, drei Stimmen aus den Reihen der CSU-Fraktion.

Ich bitte Sie, noch einmal die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das ist die Fraktion der SPD, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN, Frau Kollegin Dr. Pauli und drei Stimmen aus den Reihen der CSU. Enthaltungen? - Eine Stimmenthaltung des Kollegen Hacker von der FDP-Fraktion. Trotzdem stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf so beschlossen ist.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung jetzt sofort die Schlussabstimmung durch. Diese erfolgt in namentlicher Form. Abstimmungsgrundlage ist der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses.

(Erika Görnitz (CSU): Kann ich noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten machen? - Unruhe)

- Ja. Bitte. - Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen.

(Abgeordnete Erika Görnitz (CSU) setzt zur Erklärung an)

- Langsam, langsam, langsam. Man muss jetzt erst einmal erklären, was hier passiert. Ich bitte Sie noch einmal, Platz zu nehmen.

(Unruhe)

Es ist nach einer erfolgten Abstimmung jederzeit möglich, eine Erklärung zur Abstimmung abzugeben. Frau Kollegin Görnitz wünscht, eine Erklärung zur soeben erfolgten Abstimmung nach der Zweiten Lesung abgeben zu dürfen. Das ist nach unserer Geschäftsordnung selbstverständlich zulässig. Deswegen erteile ich Ihnen jetzt das Wort und bitte um Aufmerksamkeit, weil wir danach zur Abstimmung kommen. Bitte schön.

Erika Görnitz (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine kurze Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Sie wissen, dass die Stimmkreisreform große Wellen im Vorfeld geschlagen hat und in manchen Wahlkämpfen eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hat, gerade in der schwierigen Situation mit dem neu zu bildenden Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen, den ich außerordentlich begrüße. Hier gab es unterschiedliche Vorstellungen, wie der Zuschnitt sein könnte. Ich habe eine andere Meinung vertreten, und viele meiner Freunde vor Ort haben das auch getan. Deshalb habe ich im Ausschuss diesem Gesetzentwurf nicht zugestimmt.

Ich bin natürlich der Meinung, dass wir jetzt diese Änderung brauchen, um eine verfassungsgemäße Landtagswahl abhalten zu können. Ich sehe auch, dass das nicht einfach ist, nachdem sich die Opposition mehr oder weniger aus der Verantwortung zieht.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Wir brauchen ein positives Ergebnis, um eine verfassungsgemäße Wahl durchzuführen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Unruhe)

Deshalb werde ich dem Gesetzentwurf zustimmen; ich habe ihm auch vorhin zugestimmt.

(Beifall bei der CSU - Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Das war die persönliche Erklärung von Frau Kollegin Görlitz.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung in der bereits erläuterten Form. Die Urnen sind dafür aufgestellt. Mit der Abstimmung kann jetzt begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.53 bis 15.58 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten für die Abstimmung sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis geben wir später bekannt.

(Unruhe)

Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort. Dafür bitte ich um Aufmerksamkeit.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes".

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bevor ich in die Abstimmungsprozesse eintrete, darf ich noch einen Nachtrag machen. Sicherlich haben Sie alle das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 16/8800 zur Änderung des Landeswahlgesetzes mitgeschrieben. Ich muss dieses Ergebnis aber korrigieren. Aufgrund eines Fehlers der Zählmaschine, der aber bei der Nachprüfung festgestellt wurde, muss ich Ihnen mitteilen, dass nicht 93, sondern 94 Abgeordnete mit Ja ge-

stimmt haben. Das Ergebnis ist unverändert. Für das Protokoll muss ich das feststellen, und die Zählmaschine werden wir gleich testen können, weil die SPD namentliche Abstimmung zu ihrem Antrag beantragt hat.

Beschlussesempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die Verfassungsstreitigkeiten und nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - Der Vorsitzende vom 2. August 2011 (1 BvR 2457/08) betreffend Verfassungsbeschwerde
 1. unmittelbar gegen
 - a) den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 16. Mai 2008
20 ZB 08.903,
 - b) das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 28. Februar 2008
M 10 K 06.2850,
 2. mittelbar gegen Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchstabe bb Spiegelstrich 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993

PII/G-1320/08-10

Drs. 16/9655 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.

II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

2. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts -Erster Senat- Der Vorsitzende (1BvL 8/11) betreffend Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 21 Satz 2 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg betreffend die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg (Staatsbank) vom 22. September 1933 (Gesetzblatt für den Freistaat Oldenburg - Landesteil Oldenburg - Nr. 144) insofern mit dem Grundgesetz vereinbar ist, als ein Antrag der Kreditanstalt bei Zwangsvollstreckungen in das bewegliche und das unbewegliche Vermögen den vollstreckbaren Titel ersetzt. - Aussetzung- und Vorlagebeschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 17. März 2011 (8 U 139/10) - PII/G-1320/11-2
Drs. 16/9656 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. August 2011 (Vf. 10-VII-11) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. der Verordnung des Landkreises Oberallgäu über die Änderung der Verordnung vom 16. Februar 1984 über das Landschaftsschutzgebiet Großer Alpsee vom 4. Juli 2007,
 2. der Satzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das „Buddhismus-Zentrum Gut Hochreute“ der Stadt Immenstadt vom 10. Januar 2008,
 3. der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das „Buddhismus-Zentrum Gut Hochreute“ der Stadt Immenstadt vom 25. Januar 2011,
 4. des Bescheids des Landratsamts Oberallgäu vom 7. August 2008 Az. SG 21-0403/08

PII/G-1310/11-7
Drs. 16/9654 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

Anträge

4. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger u.a. und Fraktion (SPD)
Klare Perspektiven für Kommunen - Gewerbesteuer stärken
Drs. 16/6675, 16/9682 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

5. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl SPD
Pauschalierung nach § 24 Umsatzsteuergesetz beibehalten
Drs. 16/8097, 16/9683 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

6. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Weiterentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik - Greening effektiv und ohne Bürokratie
Drs. 16/8725, 16/9663 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

7. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Berglandschaft - Schutz durch Nutzung: Gebietskulisse erhalten
Drs. 16/8727, 16/9244 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

8. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Berglandschaft - Schutz durch Nutzung: Investitionsförderung mit Berücksichtigung naturräumlicher Benachteiligungen
Drs. 16/8729, 16/9665 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drei konkurrierende Informationseinrichtungen im Steigerwald
Drs. 16/9181, 16/9658

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

10. Antrag der Abgeordneten Albert Füracker u.a. CSU
Rechtliche Einordnung der Koi-Herpes-Virose (KHV)
Drs. 16/9253, 16/9659

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

der den Antrag für erledigt erklärt hat